



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

Frank Huismann, Die Grafen von Schwalenberg und das Reich im  
Hochmittelalter

---

# Die Grafen von Schwalenberg und das Reich im Hochmittelalter

von Frank Huismann

Der Einfluß des hochmittelalterlichen Königtums in Westfalen war eher gering, es war eine reichsferne Landschaft. Schon die Verteilung des Reichsgutes macht das deutlich. Während im hoch- und spätmittelalterlichen Westfalen nur die Reichsstadt Dortmund von Bedeutung war und auch das nördliche Hessen nur wenig Reichsgut aufwies, lagen am Untermain und in der Wetterau große Komplexe mit den Reichsstädten Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg und Wetzlar.<sup>1</sup> Insofern mag es ungewöhnlich erscheinen, nach den Beziehungen eines Grafengeschlechtes im westfälischen Weserraum zum Reich zu fragen. Allerdings war Ostfalen im Früh- und Hochmittelalter weit stärker mit der Reichsgeschichte verbunden als Westfalen. Aus dem östlichen Sachsen stammen die Ottonen und Lothar von Süpplingenburg, hier besaßen die Salier größere Güter in und um den Harz mit dem Zentrum Goslar. Die Grafen von Schwalenberg waren geographisch vielen ostfälischen Geschlechtern, zum Beispiel den Grafen von Northeim, näher, als manchen westfälischen, wie den Grafen von Tecklenburg. Daß es sich bei den Schwalenbergern um ein westfälisches Adelsgeschlecht handelt, ändert an dieser Tatsache nichts.

Einschlägige Literatur über das Grafenhaus gibt es kaum, hervorzuheben sind die Arbeiten von von Dalwigk und Forwick, die aber jeweils nur einzelne Aspekte der Geschichte des Hauses behandeln.<sup>2</sup> Weil es schon im 13. Jahrhundert zur Abspaltung verschiedener Linien kam, die mit Ausnahme der Waldecker sämtlich ausstarben, werden die Schwalenberger Grafen häufig nur am Rande oder als Vorläufer betrachtet. Laut Friedhelm Forwick waren sie immerhin gegen Ende des 12. Jahrhunderts „die mächtigsten Herren im ganzen Raum zwischen Herford und Höxter“.<sup>3</sup> Weil ihre Grafschaften nicht direkt vom Reich zu Lehen gingen, ordnet er sie jedoch den Reichsgrafen (zum Beispiel den Grafen von Ravensberg) unter.<sup>4</sup> Auch Karl Jordan bemerkt, sie hätten „sich seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts einen Herrschaftsbereich geschaffen, der weit über den anderer herzoglicher Lehnsgrafen hinausging.“<sup>5</sup> Darüberhinaus liegt ihre - meist übersehene - Bedeutung darin, daß sie verschiedene Kulturräume verbanden. Ihre Besitzungen lagen sowohl im West- und Ostfälischen als auch im Nordhessischen. Ihre Stel-

<sup>1</sup> Zu dieser „Grenzlinie“, die mitten durch Hessen läuft, siehe F. Schwind: Von den Karolingern zu den Staufern, in: U. Schulz (Hrsg.): Die Geschichte Hessens. Stuttgart 1993, S. 49-59, hier S. 55f.

<sup>2</sup> Frhr. v. Dalwigk: Die ältere Genealogie des gräflichen Hauses Schwalenberg-Waldeck, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfälische Zeitschrift) 73,2/1915, S. 142-214; F. Forwick: Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg (=Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXI: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung; 5). Münster 1963. Dort auch die gesamte ältere Literatur. Erwähnung finden die Grafen von Schwalenberg außerdem bei G. Meier: Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter (=Paderborner theologische Studien; 17). Paderborn 1987, bes. S. 46f., 142f., 154ff., 164ff. und H. H. Kaminsky: Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (=Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens; X = Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung; 4). Köln; Graz 1972.

<sup>3</sup> F. Forwick (wie Anm. 2), S. 59.

<sup>4</sup> Ebd., S. 57.

<sup>5</sup> K. Jordan: Heinrich der Löwe. München 1979. Zitiert nach der Taschenbuchausgabe München 1993, S. 112.

lung im Oberweserraum führte auch dazu, daß sie recht häufig in Urkunden von Königen, Herzögen und Bischöfen begegnen, somit für unsere Fragestellung überhaupt erst faßbar werden.

Folgt man der bisherigen Forschung, so waren die Schwalenberger Anhänger der sächsischen Herzöge, bis sie sich kurz vor der Entmachtung Heinrichs des Löwen auf die Seite der späteren Sieger schlugen. Forwick schreibt, die Beziehungen zu Heinrich dem Löwen „*scheinen durchweg gut gewesen zu sein*“.<sup>6</sup> Für Claus Cramer gehörten sie sogar zu den „*entschiedensten Parteigängern*“ der Welfen.<sup>7</sup> Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen profitierten die Schwalenberger vor allem von der Schwäche der an das Erzbistum Köln vergebenen Herzogsgewalt.<sup>8</sup> Danach setzte ein durch viele Erbteilungen hervorgerufener rapider Abstieg ein, der außer der Waldecker Linie alle Seitenlinien des Hauses erfaßte.<sup>9</sup>

Dabei wurden jedoch gleich mehrere Zusammenhänge falsch interpretiert, so daß sich ein fehlerhaftes Bild von Aufstieg und Niedergang der Schwalenberger Grafen ergab. Von einem schwachen kurkölnischen Herzogtum wird man heute kaum noch sprechen. Nicht nur, daß Erzbischof Philipp von Heinsberg<sup>10</sup> im Kampf gegen Heinrich den Löwen seine Möglichkeiten durchaus unter Beweis gestellt hatte. Man muß auch seine Erwerbpolitik in Westfalen als sehr effektiv bezeichnen. Daß sich das Erzstift auf lange Sicht in Westfalen nur teilweise durchsetzen konnte, liegt an späteren Entwicklungen, die hier nicht aufgezeigt werden können.<sup>11</sup> Wichtiger noch ist, daß die Schwalenberger von einem bestimmten Zeitpunkt an keine Anhänger der Welfen mehr waren, sondern lange vor Heinrichs des Löwen Sturz den Anschluß an das staufische Königtum suchten und fanden und damit durch besondere Königsnähe ausgezeichnet waren. In den Quellen dieser Zeit erscheinen sie gleichrangig neben west- und ostfälischen Reichsgrafen. Die Parteiungen im staufisch-welfischen Gegensatz sind in diesem Zusammenhang bisher nicht richtig gesehen worden. Der dabei betonte Gegensatz zwischen welfischer Stärke und kölnischer Schwäche bei der Ausübung des Herzogsamtes kann nicht aufrechterhalten werden. Damit ist es aber auch hinfällig, die Stellung der Grafen von Schwalenberg nur auf diesen Gegensatz zu beziehen, wie es Friedhelm Forwick tut.<sup>12</sup> Entscheidend ist weiterhin, daß sich die verschiedenen Abhängigkeiten der politisch handelnden Personen nicht allein durch eine Aufzählung ihrer Rechtstitel erschließen lassen. Auch wenn die Kenntnis der verschiedenen Rechtstitel wichtig ist, liegt hierin doch eine Schwäche der bisherigen Forschungsliteratur. In einer Zeit, die ganz wesentlich von personalen Bezie-

<sup>6</sup> F. Forwick (wie Anm. 2), S. 37.; vgl. auch K. Jordan: Heinrich (wie Anm. 5), S. 112f.

<sup>7</sup> C. Cramer: Territoriale Entwicklung, in: Waldeckische Landesgeschichte, hrsg. v. B. Martin und R. Wetekam. Arolsen 1971, S. 171-261, hier S. 187.

<sup>8</sup> Vgl. F. Forwick (wie Anm. 2), S. 44 und 56.

<sup>9</sup> Entsprechend setzt E. Kittel: Heimatchronik des Kreises Lippe (=Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes; 44). 2. Aufl. Köln 1978, S. 56, den Niedergang „um 1185“ an.

<sup>10</sup> Zu Philipp von Heinsberg vgl. unten Anm. 115.

<sup>11</sup> Zur Ausübung der herzoglichen Gewalt allgemein: B. Schneidmüller: Große Herzöge, oft Kaisern widerstehend? Die Welfen im hochmittelalterlichen Europa, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit: Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235, Bd. 2: Essays, S. 49-61; M. Becher: Formen und Inhalte herzoglicher Herrschaft in Sachsen, in: ebd., S. 130-135.; Zur kölnischen Herzogsgewalt in Westfalen: G. Droege: Die Herzogsgewalt in Westfalen, in: Köln Westfalen 1180-1980: Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser. Bd. 1: Beiträge. Lengerich 1980, S. 220-225.

<sup>12</sup> Vgl. F. Forwick (wie Anm. 2), bes. S. 38 und S. 59.

hungen geprägt ist, muß auch nach dem persönlichen Verhältnis zu anderen Herrschaftsträgern gefragt werden. Nur so kann man den sozialen und politischen Realitäten des hohen Mittelalters gerecht werden. Die Beziehungen der Schwalenberger zum Königtum sind deshalb von zentraler Bedeutung für die Geschichte des Hauses und damit auch die Geschichte der Region.

Weil das Grafenhaus nie über besonders großen Allodialbesitz verfügte<sup>13</sup>, mußte der Verlust der Königsnähe auch Einfluß auf die Stellung des Hauses haben. Hierin ist der Ansatzpunkt für die spätmittelalterliche Krise des Grafenhauses zu sehen. Die vielen Teilungen förderten zwar die spätere Schwäche, können aber allein den Niedergang der Schwalenberger nicht erklären, denn sie waren für die damalige Zeit alles andere als ungewöhnlich.<sup>14</sup> Andere bedeutende Aspekte, wie der mangelhafte innere Ausbau der Herrschaft, oder die wirtschaftlich eher ungünstige Lage vieler Besitzungen, können auch in diesem Artikel nicht berücksichtigt werden; eine Gesamtgeschichte der Grafen von Schwalenberg bleibt ein Desiderat.

### I.

Der erste bekannte Graf von Schwalenberg ist Widekind I.<sup>15</sup> Eindeutig identifizierbar ist er in einer undatierten Urkunde aus den Jahren 1113-1119 als „*Widekindus comes*“<sup>16</sup>; alle Versuche eine ältere Abstammung der Familie nachzuweisen, sind zumindest anfechtbar.<sup>17</sup> 1127 heißt er „*Widikind de Sualenberg*“<sup>18</sup>, danach häufen sich die Belege mit dem Zusatz „von Schwalenberg“. Er verfügte über zwei Grafschaften, die eine im Bereich von Wethigau und Tilithigau im Raum Schwalenberg-Pyrmont, die andere im Mersterngau zwischen Deister und Leine.<sup>19</sup> Außerdem ist die Familie im 12. Jahrhundert mit einer ganzen Reihe von Vogteien belehnt<sup>20</sup>, darunter seit spätestens 1116 mit der Vizevogtei über Corvey und seit 1123 mit der Vogtei über das Hochstift Paderborn.<sup>21</sup> Besitzungen im späteren Waldecker Land stammten aus der Heirat Widekinds I. mit Luttrudis von Itter und der Ehe seines Sohnes Volkwins II. mit Lutgardis von Ziegenhain.<sup>22</sup> 1128

<sup>13</sup> Vgl. F. Forwick (wie Anm. 2), S. 19.

<sup>14</sup> Die frühen Teilungen deuten auch eher auf Stärke, denn auf Schwäche hin. Sie bezeugen den Besitz mehrerer Burgen und Herrschaftstitel, was im Hochmittelalter nicht selbstverständlich war.

<sup>15</sup> Bei den Namensformen (Widekind - Widukind etc.) und der Zählung der einzelnen Familienmitglieder bin ich der Übersichtlichkeit wegen Forwick gefolgt. Vgl. dessen Stammtafeln im Anhang.

<sup>16</sup> Siehe dazu F. Forwick (wie Anm. 2) S. 2f., der alle einschlägigen Belege zusammengestellt hat.

<sup>17</sup> Noch bei R. Wenskus: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen; R. 3, Bd. 93). Göttingen 1976, S. 400 und 413, sind die Schwalenberger Nachfahren der Esikonen und Immendinger. Vgl. dazu Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 147 und F. Forwick (wie Anm. 2), S. 2f.

<sup>18</sup> WUB II, Nr. 204.

<sup>19</sup> S. Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 143; F. Forwick (wie Anm. 2), S. 18ff.

<sup>20</sup> Aufzählung bei F. Forwick (wie Anm. 2), S. 5f.

<sup>21</sup> Ausführlich ebd., S. 3 und 32ff.; Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 145f.; siehe auch U. Bockshammer: Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck (= Schriften des Hessischen Amtes für geschichtliche Landeskunde; 24). Marburg 1958. Die Arbeit von G. Meier (wie Anm. 2) bringt in diesem Zusammenhang nichts neues.

<sup>22</sup> Siehe dazu C. Cramer: Die Stifterfamilie des Klosters Arolsen: Eine Studie zur Entstehung der Grafschaft Waldeck, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 1/1951, S. 110-127. Ders. (wie Anm. 7), S. 187. U. Bockshammer (wie Anm. 21), S. 87 und S. 90.

gründeten Widekind und Luttrudis das Schwalenberger Hauskloster Marienmünster.<sup>23</sup> 1145 gilt Volkwin II. dem sogenannten Corveyer Chronographen als ein außerordentlich mächtiger Mann: „...*Wolcuinum virum prepotentem Sualenbergensem*“.<sup>24</sup> Das auffällige „*prepotentem*“ bezieht sich aus der Sicht eines Corveyer Mönches wohl zuerst auf die genannten Vogteirechte. Die Vogteien stammen aus der Zeit Lothars von Süpplingenburg, dessen Verhältnis zu den Schwalenbergern den Ausgangspunkt für die Untersuchung liefert.

## II.

Widekind I. ist als Gefolgsmann Lothars von Süpplingenburg erkennbar. 1136 spricht Lothar von ihm als „*fidelis noster Widekindus*“<sup>25</sup>, was schon Forwick richtig als Terminus der Lehenssprache erkannte.<sup>26</sup> Es besteht kaum ein Zweifel daran, daß die Grafschaft im Merstengau ein Lehen des sächsischen Herzogs war.<sup>27</sup> Lothar von Süpplingenburg, seit 1106 Herzog von Sachsen, stand seit spätestens 1112 in Opposition zum salischen Kaiser Heinrich V.<sup>28</sup> Nach wechselvollen Kämpfen besiegte Lothar am 11. Februar 1115 ein kaiserliches Heer am Welfesholz (an der Saale).

Die wichtigsten Anhänger des salischen Kaisers in Westfalen waren die Grafen von Arnsberg, die auch die Vogtei über Paderborn besaßen, und ihre Nachfolger, die Grafen von Arnsberg-Kuik. Als Friedrich von Arnsberg 1124 starb und nur eine Tochter im weltlichen Stand hinterließ, die mit dem Grafen von Kuik verheiratet war, wurde die Paderborner Vogtei an die Schwalenberger vergeben.<sup>29</sup> Daß dabei Lothar seinen Einfluß für seinen Gefolgsmann Widekind I. geltend machte, ist sehr wahrscheinlich.<sup>30</sup> Widekinds Aufstieg ist also nicht zuletzt Lothar zu verdanken. Als Heinrich V. 1125 starb, lag es nahe, den Herzog, der mit seinem Sieg am Welfesholze seine Macht gezeigt hatte, zum deutschen König zu wählen. Außerdem hatte er - schon etwa fünfzig Jahre alt - keine männlichen Nachkommen, konnte also voraussichtlich keine Dynastie errichten.

Schon bald wurde der neue König von den Staufern bekämpft, die mit Konrad 1127 einen Gegenkönig aufstellten. Zudem mußte sich Lothar seit 1130 mit einem Schisma in Rom auseinandersetzen.<sup>31</sup> Wichtig für unseren Zusammenhang ist dabei, daß er sich

<sup>23</sup> WUB II, Nr. 205. Siehe auch WUB II, Nr. 210 und MGH DD Lo. III, Nr. 89.

<sup>24</sup> *Annalium Corbeiensium Continuatio Saeculi XII et Historia Corbeiensis Monasterii Annorum MCXLV-MCXLVII cum Additamentis (Chronographus Corbeiensis)*, bearb. und übersetzt von I. Schmale-Ott (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLI; *Fontes Minores*; 2). Münster 1989, S. 60.

<sup>25</sup> MGH DD Lo. III, Nr. 89.

<sup>26</sup> F. Forwick (wie Anm. 2), S. 4.

<sup>27</sup> Ebd., S. 3 und 18; Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 144 und 153; vgl. auch W. Petke: *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125-1137)* (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters; Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*; Bd. 5). Köln; Wien 1985, S. 154.; K. Jordan: *Heinrich* (wie Anm. 5), S. 112.

<sup>28</sup> Zum sächsischen Herzogtum unter Lothar: H. W. Vogt: *Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg* (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; 57). Hildesheim 1959. Allgemein auch: A. Haverkamp: *Aufbruch und Gestaltung: Deutschland 1056-1273* (= Neue Deutsche Geschichte; 2). München 1984, S. 122ff.

<sup>29</sup> Vgl. U. Bockshammer (wie Anm. 21), S. 87; zu Friedrich von Arnsberg: H. Rothert: *Westfälische Geschichte* Bd. I. Ndr. Osnabrück 1986, S. 120 und 122ff.

<sup>30</sup> Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 160f.; F. Forwick (wie Anm. 2), S. 39.

<sup>31</sup> Vgl. A. Haverkamp (wie Anm. 28), S. 128ff.

nicht auf die vor allem in Süddeutschland ansässige salische Reichsministerialität stützen konnte, die zum staufischen Gegenkönigtum tendierte.<sup>32</sup> Auch das ottonisch-salische Reichskirchensystem unterlag seit dem Wormser Konkordat von 1122 gewissen Einschränkungen.<sup>33</sup> Deshalb mußte Lothar stärker als seine Vorgänger auf die weltlichen Adeligen seiner Umgebung zurückgreifen, wobei Sachsen eindeutig als Kernlandschaft erscheint.<sup>34</sup> Nach seiner Königswahl waren deshalb die Schwalenberger Grafen besonders stark in die Reichsgeschichte verstrickt.

Widekind I. ist recht häufig an Lothars Hof bezeugt.<sup>35</sup> Außerhalb Sachsens erscheint er 1131 in Lüttich<sup>36</sup>, 1133 in Mainz<sup>37</sup>, 1134 in Aachen und Allstedt<sup>38</sup> und 1136 in Würzburg.<sup>39</sup> Besonders interessant ist sein Erscheinen 1133 in Mainz, denn dort sind der Schwalenberger und Bernhard von Wassel die einzigen Laienzeugen sächsischer Herkunft.<sup>40</sup> Lothar III. begann kurz darauf mit einigen seiner Gefolgsleute einen Romzug. Widekind und Bernhard, der nachweisbar in Deutschland blieb, dürften wohl Aufträge über die Verwaltung während Lothars Abwesenheit erhalten haben. Man wird deshalb beide zum engsten Kreis um den König rechnen dürfen.<sup>41</sup> 1136 bestätigte Lothar III. noch einmal die Gründung des Klosters Marienmünster<sup>42</sup>, nachdem das bereits 1128 durch den Bischof von Paderborn<sup>43</sup> und 1130 durch den Erzbischof von Mainz<sup>44</sup> geschehen war. Weil Widekind am 2. Oktober 1137 auch die Bestätigung durch Papst Innozenz II. erreichte<sup>45</sup>, ist es gut möglich, daß er am zweiten Italienzug Lothars 1136/37 und am Reichskrieg gegen den Normannenkönig Roger II. teilnahm.<sup>46</sup> Bei dieser Gelegenheit könnte Widekind dann die päpstliche Bestätigung erwirkt haben. Er dürfte im Jahre 1137 gestorben sein.<sup>47</sup> Als seine Nachfolger erscheinen Volkwin II. und dessen jüngerer Bruder Widekind II.

<sup>32</sup> Ebd., S. 146.

<sup>33</sup> Dazu W. Petke (wie Anm. 27), S. 104.

<sup>34</sup> Ebd., S. 429.

<sup>35</sup> MGH DD Lo. III, Nrr. 21, 31, 34, 42, 54, 57, 60, 89.

<sup>36</sup> MGH DD Lo. III, Nr. 34.

<sup>37</sup> MGH DD Lo. III, Nr. 54. Siehe dazu W. Petke (wie Anm. 27), S. 231 und S. 447, Nr. 30.

<sup>38</sup> MGH DD Lo. III, Nr. 57 und 60.

<sup>39</sup> Vgl. W. Petke (wie Anm. 27), S. 188, S. 231 und S. 456, Nr. 48.

<sup>40</sup> MGH DD Lo. III, Nr. 54. Vgl. auch Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 150.

<sup>41</sup> W. Petke (wie Anm. 27), S. 389ff. bestätigt das für Bernhard, schreibt aber S. 232: „Die Beziehungen des Schwalenbergers zu Lothar waren gut. [...] Gleichwohl enthält Widukinds Itinerar keine Hinweise, daß er zu den engen Vertrauten des Herrschers zählte.“ Er erwägt aber, daß der 1128/29 belegte Kaplan der Königin Richenza, namens Volkwin, ein Schwalenberger gewesen sein könnte, vgl. S. 98f., besonders Anm. 144. Dieser könnte durchaus identisch sein mit dem 1107/11 belegten Bruder Widekind, Volkwin I., der wahrscheinlich Mönch in Helmarshausen war. Zu Volkwin I.: F. Forwick (wie Anm. 2), S. 2f. Sollte diese Vermutung zutreffen, wäre dies ein weiterer Beleg für die sehr enge Beziehung der Schwalenberger zur Königsfamilie.

<sup>42</sup> MGH DD Lo. III, Nr. 89.

<sup>43</sup> WUB II, Nr. 205.

<sup>44</sup> WUB II, Nr. 210.

<sup>45</sup> JL 7853.

<sup>46</sup> So auch Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 165; F. Forwick (wie Anm. 2), S. 4; W. Petke (wie Anm. 27), S. 232. Zum 2. Italienzug Lothars vgl. W. Bernhardt: Lothar von Supplinburg (=Jahrbücher der Deutschen Geschichte). Leipzig 1879; H. Rothert (wie Anm. 29), S. 173.

<sup>47</sup> Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 152, höchst wahrscheinlich am 11. Juni 1137 F. Forwick (wie Anm. 2), S. 4.

Am 13. März 1138 wurde der Staufer Konrad III., der ehemalige Gegner Lothars, zum deutschen König gewählt. Lothar III. hatte allerdings den Welfen Heinrich den Stolzen als seinen Nachfolger designiert, mit dem es bald zu Auseinandersetzungen kam.<sup>48</sup> Konrad konnte daher nur wenige Gefolgsleute in Sachsen gewinnen. Das änderte sich auch nach dem Tode Heinrichs des Stolzen im Jahre 1139 kaum. Seine Erben waren Welf VI. in Süddeutschland und Heinrich der Löwe in Sachsen. Der berühmte staufisch-welfische Gegensatz brach unter Konrad III. mit aller Schärfe aus.<sup>49</sup> Auf der Seite des Kaisers standen in Westfalen die Grafen von Arnsberg-Kuik und seit 1147 die Reichsabtei Corvey. Unter dem Abt Heinrich I. (1143-1146) agierte das Kloster noch auf der Seite der Welfen, doch wurde Heinrich abgesetzt und letztlich durch Konrads Kanzler Wibald von Stablo ersetzt.<sup>50</sup>

Bei Konrads einzigem Aufenthalt in Westfalen im August 1145 in Corvey waren die Schwalenberger wie fast alle weltlichen Adligen Sachsens nicht anwesend.<sup>51</sup> Im gleichen Jahr werden die Parteiungen ganz deutlich in einer Fehde um die Stadt (Ober-)Marsberg, die der Corveyer Chronograph überliefert hat:

*„1145. Die Stadt Eresburg [=Obermarsberg] wurde zum dritten Mal zerstört. [...] Denn zwischen ihm [Volkwin II. von Schwalenberg] und dem Herrn Heinrich von Arnsberg ..., war eine Fehde ausgebrochen. Ihn hatten auch die Bewohner zu ihrem und der Stadt Schutz herangeholt; er selbst hatte beschlossen, tüchtige Männer, nämlich die Herren von Scharenberg und von Caseberg, dort zu stationieren, um Volkwin zu demütigen, denn sie waren offensichtlich mit ihm verfeindet. Der Herr Abt Heinrich, der auch die Stadt wieder aufgebaut hatte, und der Herr Volkwin kamen dem festgesetzten Tag, an dem jene auf dem Berg zusammenkommen sollten, damit jeder dort seinen hohen und festen Turm errichte, zuvor ... und stiegen auf den Berg. [...] Als die Sonne am nächsten Tag, angekündigt durch die Morgenröte, aufging und der Abt, unschlüssig und ratlos, noch schlief, da wurde die Stadt auf Befehl des Herrn Volkwin von dessen Soldaten an allen Ecken angezündet und vernichtet.“<sup>52</sup>*

Heinrich I., Abt von Corvey, und Volkwin II. verhinderten gemeinsam eine Machtausdehnung des staufischen Gefolgsmannes Heinrich I. von Arnsberg-Kuik. Nach der Wahl Wibalds von Stablo zum Abt von Corvey kam es aber bald zu Streitigkeiten zwi-

<sup>48</sup> Allgemein A. Haverkamp (wie Anm. 28), s. 131ff.

<sup>49</sup> Ebd. und W. Petke (wie Anm. 27), S. 428.

<sup>50</sup> Zu Wibald: W. Petke (wie Anm. 27), S. 415ff. und die dort zitierte Literatur.

<sup>51</sup> MGH DD K. III, Nr. 133.

<sup>52</sup> *Annalium Corbeiensium Continuatio et Historia Corbeiensis* (wie Anm. 24), S. 60: „MCXLV. Tercio destructa est urbs Eresburg. [...] Nam werra inter ipsum et domnum Heinrichum, ... de Arnesberg oborta. Quem et incolae montis Eresburg ad contuendos se cum urbe adtraxerant et ipse fortes viros, domnos videlicet Scardenbergenses et Casebergenses, inibi collocare decreverat ad humiliandum ipsum Wolcuinum, qui et ei videbantur inimicari. Condictam ergo diem quando et convenire in monte debebant, ut unusquisque suam turrin altam et firmam inibi construeret, domnus Heinrichus abbas qui et urbem reedificaverit et domnus Volcwinus ... diem prevenerunt, montem ascenderunt [...]. Cumque sol subsequenti diei aurore indicio se prodidisset, inconsulto et inscio abbate adhuc etiam et dormitante per milites domni Volcwini nutu ipsius circumquaque urbs succenditur et consumitur.“ Übersetzung ebd., S. 61.

schen ihm und den Schwalenberger Grafen. Sie entzündeten sich an der Inkorporation des Stifts Kernade, die Konrad III. im März 1147 bestimmte.<sup>53</sup> Zur Äbtissin von Kernade war Judith von Lare, eine enge Verwandte der Schwalenberger, gewählt worden. Die Wahl aber wurde von Wibald annulliert.<sup>54</sup> Weitere Auseinandersetzungen wurden zunächst durch den 2. Kreuzzug verhindert. Nach dem Aufbruch im Mai 1147 hören wir nichts mehr über Aktivitäten der Schwalenberger zur Zeit Konrads III. Vielleicht ist der Grund auch im katastrophalen Ausgang des Kreuzzuges zu sehen, der das Königtum Konrads schwächte.<sup>55</sup> Jedenfalls blieb die Stellung der Schwalenberger offenbar unangetastet. Der Tod Konrads im Jahre 1152 brachte insofern große Veränderungen, als sein Nachfolger Friedrich I. Barbarossa einen Ausgleich mit den Welfen fand.<sup>56</sup> Damit begann die Zeit der Zusammenarbeit zwischen Barbarossa und Heinrich dem Löwen.<sup>57</sup>

### III.

Aufgrund der Distanz, die die Schwalenberger zum Königtum Konrads III. aufgebaut hatten, dürfte es kaum überraschen, sie schon früh am Hofe Heinrichs des Löwen zu finden. Ob sie eventuell schon am Wendenkreuzzug Heinrichs teilnahmen ist unbekannt.<sup>58</sup> Die erste datierte Urkunde Heinrichs des Löwen, in der Volkwin II. in der Umgebung des sächsischen Herzogs erscheint, stammt aus dem Jahre 1153.<sup>59</sup> Hier ist er allerdings in seiner Funktion als Paderborner Vogt anwesend, gehört also nicht zum Gefolge Heinrichs.<sup>60</sup> In einer Urkunde, die zwischen 1146 und 1154 entstanden ist, nennt Heinrich einige seiner Anhänger, darunter auch: „*Volquin, Witekint*“.<sup>61</sup> Demnach kann kein Zweifel bestehen, daß beide Schwalenberger in dieser Zeit zur Gefolgschaft des Herzogs gehörten. Bis zum Jahre 1156 sind sie in sehr dichter Folge in Urkunden Heinrichs des Löwen belegt.<sup>62</sup> Im folgenden Jahr kam es jedoch zu Streitigkeiten zwischen Widekind II. und Heinrich, die auf Auseinandersetzungen der Schwalenberger mit der Reichsabtei Corvey zurückgehen.

Schon 1152 klagte Abt Wibald von Stablo, die beiden Schwalenberger hätten unrechtmäßig die Stadt Höxter überfallen.<sup>63</sup> Weil er die Stellung Volkwins II. und Wide-

<sup>53</sup> MGH DD K. III, Nr. 181.

<sup>54</sup> *Annalium Corbeiensium Continuatio et Historia Corbeiensis* (wie Anm. 24), S. 78. zum insgesamt sehr verwickelten Ablauf der Geschehnisse vgl. die Einleitung S. 28ff.; Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 174.

<sup>55</sup> H. E. Mayer: *Geschichte der Kreuzzüge* (=Urban-Taschenbücher; 86). 6. Auflage 1985, S. 91f.

<sup>56</sup> A. Haverkamp (wie Anm. 28), S. 136.

<sup>57</sup> Zu den Zielen dieser Zusammenarbeit zuletzt: T. Kölzer: *Kaiser und Vasall: Der Prozeß Heinrichs des Löwen*, in: *Große Prozesse: Recht und Gerechtigkeit in der Geschichte*, hrsg. v. U. Schultz. München 1996, S. 65-76, hier S. 67f.; zu Heinrich dem Löwen siehe allgemein K. Jordan: *Heinrich* (wie Anm. 5).

<sup>58</sup> *Zum Wendenkreuzzug*: H. E. Mayer (wie Anm. 55), S. 93f.

<sup>59</sup> K. Jordan (Hrsg.): *Die Urkunden Heinrichs des Löwen* (=MGH Laienfürsten und Dynastenerkunden der Kaiserzeit; 1). Leipzig 1941, Nr. 21. Schon 1148 befanden sich Volkwin II. und Widekind II. am Hofe Heinrichs in Gandersheim, vgl. F. Forwick (wie Anm. 2), S. 37 Anm. 68; Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 176f.

<sup>60</sup> K. Jordan (wie Anm. 59), Nr. 21: „*liberi Volquinus advocatus Patherbornensis*“.

<sup>61</sup> K. Jordan (wie Anm. 59), Nr. 24.

<sup>62</sup> K. Jordan (wie Anm. 59), Nr. 21, 24, 25, 26, 27, 34.

<sup>63</sup> B. Diestelkamp (Hrsg.): *Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts*. Bd. 1: *Die Zeit von Konrad I. bis Heinrich VI.* 911-1197, bearb. v. B. Diestelkamp/E. Rotter (=Quellen

kinds II. bei Heinrich dem Löwen kannte, wandte er sich nicht an den Herzog, sondern direkt an Friedrich Barbarossa. Als Vermittler fungierte ein Notar am kaiserlichen Hofe namens Heinrich.<sup>64</sup> Friedrich selbst schrieb an Wibald, den Konvent des Klosters und die Bürger Höxters.<sup>65</sup> Er erklärte, er werde für eine Strafe sorgen, so daß andere vor ähnlichen Taten zurückschrecken würden.<sup>66</sup> Er lud Widekind II. vor den Hoftag in Würzburg<sup>67</sup>, wo ihm eine Sühne auferlegt wurde.<sup>68</sup> Außerdem hatte er Heinrich den Löwen gebeten, einzuschreiten, wie der Brief des Notars Heinrich übermittelt.<sup>69</sup> Der Herzog unternahm aber, soweit man erkennen kann, nichts.

Das änderte sich erst als Widekind in Folge weiterer Streitigkeiten, die mit der Ausübung seiner Vogteigerechtigkeit zusammenhingen, 1156 den höxterschen Stadtgrafen Dietrich erschlug.<sup>70</sup> Wibald, von dem Dietrich das Amt zu Lehen trug, meldete auch dies Friedrich I.<sup>71</sup>, der den Rechtsstreit vermutlich an Heinrich den Löwen verwies. Diesmal schritt der Herzog ein, er berichtete dem Kaiser, daß er auf einem Gerichtstag zu Corvey folgende Strafe verhängt hatte: Widekind sollte deutschen Boden diesseits des Rheins verlassen, wurde also verbannt. Er dürfe nicht eher zurückkehren, bis er nicht dem Abt von Corvey und den Hinterbliebenen des Grafen Dietrich entsprechend den Anweisungen des Herzogs Genugtuung geleistet hätte.<sup>72</sup> Eine Einigung mit den Angehörigen fand wohl bald statt, denn Widekind hat die Verbannung nicht antreten müssen.<sup>73</sup> Wesentlich wichtiger für unseren Zusammenhang ist die zweite Bestimmung des herzoglichen Gerichtes: Widekind mußte seine Burg auf dem Desenberg räumen und an Heinrich übergeben, der sie für sich behielt.<sup>74</sup> Die Entziehung des Lehens, das mit dem verhandelten Fall nichts zu tun hatte, dürfte Widekind durchaus als ungerecht empfunden haben.<sup>75</sup> Die Bedeutung

und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich). Köln; Wien 1988, Nr. 309. 1148 waren Klagen über die Bedrückung durch die Vogtei aus Corvey und Paderborn laut geworden, vgl. U. Bockshammer (wie Anm. 21), S. 88f. Zum Überfall auf Höxter im einzelnen Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 179f.; insgesamt zu den Streitigkeiten mit Corvey auch F. Forwick: Die Vogtei der Grafen von Schwalenberg über Corvey und Höxter und die Corveyer Lehenshoheit über die Grafschaft Schwalenberg, in: Lippische Mitteilungen 36/1967, S. 5-17.

<sup>64</sup> B. Diestelkamp (Hrsg.): Urkundenregesten (wie Anm. 63), Nr. 310.

<sup>65</sup> MGH DD F. I, Nrr. 21, 22, 23.

<sup>66</sup> MGH DD F. I, Nr. 21: „*In brevi etenim, cum temporis oportunitas se nobis domino favente prebuerit, talem tibi vindictam faciemus, quod alii similia committere trepidabunt.*“

<sup>67</sup> Ebd.: „*Octobris curiam generalem ex consilio principum via comite Wirceburc celebraturi sumus, in qua presentiam tuam nobis cupimus exhiberi.*“ Der Hoftag fand zwischen dem 16. und 24. Oktober statt.

<sup>68</sup> Dazu B. Diestelkamp (Hrsg.): Urkundenregesten (wie Anm. 63), Nr. 311, Anm. 2.

<sup>69</sup> MGH DD F. I, Nr. 1083; vgl. B. Diestelkamp (Hrsg.): Urkundenregesten (wie Anm. 63), Nr. 310.

<sup>70</sup> Ausführlich bei Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 186f.; F. Forwick: Vogtei (wie Anm. 63), S. 7ff.

<sup>71</sup> B. Diestelkamp (Hrsg.): Urkundenregesten (wie Anm. 63), Nr. 344.

<sup>72</sup> K. Jordan (wie Anm. 59), Nr. 35 vom Mai 1157.

<sup>73</sup> Die Verbannung sollte am 25. Juli 1157 beginnen, vgl. K. Jordan (wie Anm. 59), Nr. 35, im August 1157 ist er aber noch im Land, vgl. K. Jordan, Nr. 36. Zu diesem Zeitpunkt hat er Wibald von Corvey jedoch noch keine Genugtuung geleistet.; vgl. auch K. Jordan: Heinrich (wie Anm. 5), S. 112.

<sup>74</sup> K. Jordan (wie Anm. 59), Nr. 35: „*Castrum meum Dasenberch remota omni conditione vel verbo gratiae recepi sicque is, qui prius beneficia sua beneficali iure a me perdidit, hoc quoque dimisit.*“ Die Urkunde Nr. 36 beweist, das dieser Teil der Bestimmungen prompt umgesetzt wurde.

<sup>75</sup> Vgl. zur Frage von Konfliktbewältigung jetzt: G. Althoff: Heinrich der Löwe in Konflikten: Zur Technik der Friedensvermittlung im 12. Jahrhundert, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit: Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235, Bd. 2: Essays, S. 123-129. Zum Einsatz des Lehnsrechtes

des Desenberges, der die ganze Umgebung bis nach Warburg beherrschte, erkennt man schon daraus, daß Helmold von Bosau in seiner Slawenchronik stets von Widekind von Desenberg spricht, wenn er den Schwalenberger meint.<sup>76</sup> Für die Grafen, insbesondere Widekind II., blieb nur die Möglichkeit, einen mächtigen Fürsprecher zu finden, wollten sie sich Heinrich dem Löwen widersetzen. Aufgrund von Heinrichs überragender Machtstellung in Norddeutschland lag es daher nahe, sich dem Kaiser anzuschließen. Im Gefolge des Löwen tauchen die Schwalenberger nach 1157 nicht mehr auf.

Allerdings weisen verschiedene Autoren darauf hin, daß die Schwalenberger noch viermal in Urkunden Heinrichs des Löwen als Zeugen genannt werden.<sup>77</sup> Genau gelesen sprechen aber auch die Urkunden für die These, daß die Schwalenberger nicht mehr zum welfischen Gefolge gehörten. Alle vier Urkunden lassen die Grafen als Partei in irgendwelchen Rechtsgeschäften erkennen. Als Anhänger Heinrichs werden sie, anders als vorher, nicht mehr genannt. Ganz deutlich ist das, wenn ein Afterlehnsmann Volkwins ein Gut für das Kloster Obernkirchen aufläßt. Natürlich muß auch Volkwin der Auflassung zustimmen.<sup>78</sup> An ein solches Rechtsgeschäft wird auch 1171 bei einer weiteren Schenkung an Obernkirchen erinnert.<sup>79</sup> 1163 erscheinen „comes Folcuinus et frater eius Widekindus de Sualenbergh“ in einer Urkunde Heinrichs für das Kloster Flechtdorf.<sup>80</sup> Aber auch hier sind sie Partei für das Kloster, über das sie wahrscheinlich schon seit 1160 die Vogtei besaßen.<sup>81</sup> Auch in der Urkunde, die Heinrich 1166 für Amelungsborn ausstellt, gehören Volkwin und Widekind<sup>82</sup> nicht zum herzoglichen Gefolge. Die Urkunde wurde außerdem bezeugt durch: „comite Alberto de Euerstein, Liudolfo de Dasla, Reinberto et Tiderico de Riglinge, Bodone et Bertoldo de Homburch“, die alle einschließlich der Schwalenberger in der gleichen Reihenfolge schon in einer früheren Urkunde Heinrichs für Amelungsborn vorkommen<sup>83</sup>, was ihre Verbindung zum Kloster belegt. Die Edelherrn von Homburg sind als Rechtsnachfolger der Gründerfamilie der Grafen von Northeim bekannt, die Grafen von Everstein als die größten Wohltäter des Klosters, von denen es die meisten Schenkungen erhielt.<sup>84</sup> Da eine Schwester Volkwins und Widekinds mit einem Grafen von Everstein verheiratet war<sup>85</sup>, spricht alles dafür, die

zur Erlangung verschiedener Güter durch Heinrich den Löwen auch: M Becher (wie Anm. 11), S. 133f.

<sup>76</sup> Helmold von Bosau: Slawenchronik, hrsg. v. H. Stoob (=Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters; 19). Darmstadt 1973. S. 358: „Wedekindus de Dasenberg“, S. 370: „Wedekindus de Dasenberg“.

<sup>77</sup> F. Forwick (wie Anm. 2), S. 37f.; U. Bockshammer (wie Anm. 21), S. 91.; K. Jordan: Heinrich (wie Anm. 5), S. 113.

<sup>78</sup> K. Jordan (wie Anm. 59), Nr. 75.

<sup>79</sup> K. Jordan (wie Anm. 59), Nr. 87.

<sup>80</sup> Ebd., Nr. 66.

<sup>81</sup> Vgl. Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 170; U. Bockshammer (wie Anm. 21), S. 89; dagegen F. Forwick (wie Anm. 2), S. 43. Die Tatsache, daß in obiger Urkunde die Vogtei nicht ausdrücklich erwähnt wird, spricht m.E. aber nicht gegen die Ansicht von Dalwigks und Bockshammers; vgl. auch K. Jordan: Heinrich (wie Anm. 5), S. 144.

<sup>82</sup> K. Jordan (wie Anm. 59), Nr. 73: „Volquino et Widekino frater eius de Sualenberch“.

<sup>83</sup> K. Jordan (wie Anm. 59), Nr. 34. Nur der Eversteiner steht in der Zeugenliste in Nr. 34 an anderer Stelle, außerdem hat Nr. 34 noch weitere Zeugen, die in Nr. 73 nicht vorkommen, die aber eindeutig Anhänger Heinrichs des Löwen waren und deshalb nicht noch einmal vorkommen.

<sup>84</sup> Vgl. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands Bd. 2: Niedersachsen und Bremen, hrsg. v. K. Brüning/H. Schmidt. Stuttgart 4. Aufl. 1976, S. 14f.

<sup>85</sup> F. Forwick (wie Anm. 2), S. 6.

Schwalenberger hier zur Partei des Klosters zu rechnen. Auch eine häufig genannte Urkunde des Bischofs von Paderborn aus dem Jahre 1173 spricht nicht gegen unsere Ansicht, weil die Grafen hier wiederum als Vögte zu Paderborn gerechnet werden müssen.<sup>86</sup> Bei der Ausstellung der Urkunde waren sowohl Heinrich der Löwe als auch die Schwalenberger zugegen. Immerhin gibt es aus dem Jahre 1160 eine Urkunde, in der die Gefolgschaft Heinrichs des Löwen deutlich zu erkennen ist. Die Schwalenberger gehörten nicht dazu.<sup>87</sup> Insgesamt läßt sich folgern, daß die Schwalenberger nach 1157 nicht mehr zur Anhängerschaft Heinrichs des Löwen gehörten.

Erst diese Erkenntnis macht ihr Verhalten in den folgenden Kämpfen gegen den Herzog verständlich. Ihre Gegnerschaft zu den Welfen in den Kriegszügen 1166 und 1179/80 ist zwar lange bekannt<sup>88</sup>, wurde aber bisher nur am Rande erwähnt, weil sie nicht erklärt werden konnte. Da sie nicht mächtig genug waren, Heinrich dem Löwen ohne Rückhalt gegenüberzutreten, suchten sie den Anschluß an den Hof Friedrich Barbarossas.

Die Möglichkeit dazu ergab sich schon bald. Im Jahr 1158 nahm Widekind II. an Barbarossas zweitem Italienzug teil und tritt als „*Witekint comes de Sualewenberg*“ unter den „*plurimi principales viri*“ als Zeuge in einem Diplom Friedrichs für den Johanniterorden auf, das am 25. Oktober 1158 in der Grafschaft Verona ausgestellt wurde.<sup>89</sup> Nicht unwichtig scheint dabei, daß sich Heinrich zu diesem Zeitpunkt nicht in Italien befand. Widekind dürfte 1162 mit dem Kaiser zurückgekehrt sein. Möglicherweise knüpfte er dabei auch nähere Kontakte zu verschiedenen Adeligen, die ebenfalls in Opposition zu Heinrich dem Löwen standen. Als Friedrich I. 1166 zum inzwischen vierten Italienzug aufgebrochen war, kam es zu einer Empörung gegen Heinrich.<sup>90</sup> Der Chronist und Anhänger Heinrichs des Löwen Helmold von Bosau nennt die Verbündeten in diesem Kampf:

*„Ihre Anführer waren Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Bischof Hermann von Hildesheim. Nach ihnen waren die vornehmsten Landgraf Ludwig von Thüringen, Markgraf Albrecht von Salzwedel [=Albrecht der Bär] und seine Söhne, Markgraf Otto von Camburg [=von Meißen] und seine Brüder, Pfalzgraf Adalbert von Somerschenburg. Folgende Edle unterstützten diese (Fürsten): Otto von Assel, Wedekind von Dasenburg, Christian von Oldenburg, das im Ammerland liegt. Mehr als sie alle stellte der sehr einflußreiche Reinald, Kölner Erzbischof und Kanzler des Reiches, dem Herzog nach.“<sup>91</sup>*

<sup>86</sup> WUB II, Nr. 362, Vgl. Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 196.

<sup>87</sup> MGH DD F. I, Nr. 310 ordnet die Gefolgsleute Heinrich zu, statt nach Rangfolge zu ordnen, wie es sonst gängig war. Zu dieser Urkunde vgl. E. Schubert: Der Hof Heinrichs des Löwen, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit: Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235, Bd. 2: Essays, S. 190-198, hier S. 195.

<sup>88</sup> Vgl. Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 194ff.

<sup>89</sup> MGH DD F. I, Nr. 228. Zum zweiten Italienzug Friedrichs vgl. allgemein A. Haverkamp (wie Anm. 28), S. 200. Vgl. auch H. Rothert (wie Anm. 29), S. 178. Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 191 und F. Forwick (wie Anm. 2), S. 37 Anm. 72 kennen die Urkunde zwar, erläutern ihren Zusammenhang aber nicht.

<sup>90</sup> Dazu H. Rothert (wie Anm. 29), S. 180f.; allgemein A. Haverkamp (wie Anm. 28), S. 201. Sehr ausführlich: K. Jordan: Heinrich (wie Anm. 5), S. 115ff.

<sup>91</sup> Helmold von Bosau (wie Anm. 76), S. 359. Zur Tendenz von Helmolds Geschichtsschreibung zuletzt: K. Nass: Geschichtsschreibung in Sachsen zur Zeit Heinrichs des Löwen, in: Heinrich der Löwe und

Rainald von Dassel, der wichtigste Vertraute Friedrich Barbarossas, weilte zwar mit dem Reichsheer in Italien, ließ aber seine kölnischen Dienstmännern gegen Heinrich vorgehen. Damit stand der einflußreichste Mann des kaiserlichen Hofes auf Seiten der sächsischen Opposition. Heinrich der Löwe geriet in den Kämpfen in große Bedrängnis, aus der er sich allerdings durch das Einschreiten Friedrichs I. befreien konnte.

Auf dem vierten Italienzug war das Reichsheer vor Rom durch den Ausbruch einer Malariaeuche, der auch Rainald von Dassel zum Opfer fiel, so stark dezimiert worden, daß Friedrich Italien fluchtartig verlassen mußte. In dieser Situation benötigte er Ruhe in Deutschland und führte deshalb 1169 einen Ausgleich herbei.<sup>92</sup> Die weitere Entwicklung schildert wiederum Helmold von Bosau:

*„Als sich aber der ganze Kriegslärm durch Gottes Fügung wieder in heitere Friedensruhe gewandelt hatte, schlug allein Wedekind von Dasenberg den Frieden aus, den die Fürsten erklärt hatten. Der war seit seiner Jugend ein arger Übeltäter, den Ritterdienst hatte er stets zum Räuberhandwerk entwürdigt, doch hielt ihn der Herzog, damit er die beabsichtigten Untaten nicht ausführen konnte, fest am Zügel. Er war nämlich einmal gefangen und in Fesseln geworfen worden und hatte sein Wort gegeben, daß er sich von nun an vom Raub fernhalten und aufrichtig gehorsam zu den Weisungen des Herzogs stehen wollte. Doch als die Fehdezeit begann, vergaß er sein Versprechen und trieb es ärger als alle gegen den Herzog. Nachdem nun die übrigen zur Ruhe gebracht waren, belagerte der Herzog diesen wilden Eber in seiner Feste Dasenburg. Doch da der hohe Berg jeder Belagerung und Maschinenkraft spottete, schickte der Herzog hin und ließ sachverständige Männer vom Rammelsberg holen; diese machten sich an die schwierige und unerhörte Arbeit, in den Fuß des Dasenberges einen Stollen zu treiben, untersuchten das Innere des Berges und fanden den Brunnen, aus dem die Burgleute Wasser schöpften. Er wurde verstopft, der Besatzung ging das Wasser aus und Wedekind übergab notgedrungen sich und die Burg der Gewalt des Herzogs; der entließ die übrigen und sie zerstreuten sich, jeder in seine Heimat.“<sup>93</sup>*

Der Chronist, für den Widekind ganz selbstverständlich ein Räuber ist, bestätigt hier zuerst die früheren Auseinandersetzungen zwischen Widekind II. und Heinrich dem Löwen. Daß der Herzog den Grafen „fest am Zügel“ gehalten habe, bezieht sich wohl auf den oben beschriebenen Prozess, und soll die Position Heinrichs ins rechte Licht rücken. Darüberhinaus erklärt die Erzählung auch, warum die Verfügungsgewalt über den Dasenberg Heinrich so wichtig war. Widekind II. hatte sich wieder in den Besitz der Burg gesetzt, vermutlich im Verlauf des Feldzuges 1166/67. Weil er sie nicht wieder herausgeben wollte, führte er den Kampf gegen Heinrich trotz der Einigung zwischen

seine Zeit: Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235, Bd. 2: Essays, S. 35-40. Zum ganzen auch M. Puhle: Die politischen Beziehungen zwischen dem Braunschweiger Hof und dem Erzbistum Magdeburg zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos IV., in: ebd., S. 149-158, hier S. 149f.

<sup>92</sup> A. Haverkamp (wie Anm. 28), S. 201f.; K. Jordan: Heinrich (wie Anm. 5), S. 121.

<sup>93</sup> Helmold von Bosau (wie Anm. 76), S. 371.

dem Herzog und den Fürsten weiter.<sup>94</sup> Möglich wäre, daß er danach vor Heinrich endgültig auf den Desenberg verzichtete, denn 1172/73 war er wieder frei. 1173 wird er in der obengenannten Paderborner Urkunde erwähnt, bei deren Ausstellung auch Heinrich der Löwe zugegen war.<sup>95</sup> Sein Bruder Volkwin II. hat anscheinend 1166/67 ebenfalls gegen Heinrich gekämpft, denn er taucht mit Widekind II. zusammen in einer Urkunde des Bischofs von Hildesheim unter den Zeugen auf.<sup>96</sup> Volkwin II. starb 1178.<sup>97</sup>

#### IV.

Durch die Weigerung Heinrichs des Löwen 1176 in Chiavenna, den Kaiser im Kampf gegen den Lombardenbund zu unterstützen, kam es zum Zerwürfnis zwischen beiden und letztlich zu Heinrichs Absetzung.<sup>98</sup> Im Verlauf der Auseinandersetzungen zog der neue Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg 1178/79 mit einem Heer bis nach Höxter und zerstörte dabei verschiedene Burgen.<sup>99</sup> 1179 besiegten die Anhänger Heinrichs ein Heer, das sich vornehmlich aus westfälischen Gegnern des Herzogs zusammensetzte, auf dem Halerfeld bei Osnabrück.<sup>100</sup> Dabei nahmen die Welfenanhänger den Landgrafen Ludwig, dessen Bruder, den Grafen von Tecklenburg und einen Widekind von Schwalenberg gefangen. Es könnte sich zeitlich sowohl um Widekind II. als auch um den Sohn Volkwins II., Widekind III., der sich von Waldeck nannte, handeln. Für unseren Zusammenhang ist nur von Bedeutung, daß beide an den Kämpfen teilnahmen.<sup>101</sup>

Trotz der Niederlage auf dem Halerfeld standen die Schwalenberger am Ende auf der Seite der Sieger. Wichtig war dabei, daß sie nicht erst 1178 vom Herzog abgefallen waren, sondern als eines der ersten Adelsgeschlechter auf Distanz zu Heinrich dem Löwen gegangen waren. Das sicherte ihnen nach 1180 ein besonderes Ansehen. Es verwundert daher nicht, daß mit Widekind III. ein Vertreter des Schwalenberger Grafenhauses die Gelnhauser Urkunde bezeugte.<sup>102</sup> Die Schwalenberger blieben darüberhinaus bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts verlässliche Anhänger des staufischen Königtums. Dieses Ver-

<sup>94</sup> Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 194ff. berichtet zwar von Helmolds Erzählung, erklärt sie aber ohne Grund für fragwürdig. Dagegen hat K. Jordan: Heinrich (wie Anm. 5), S. 121 keine Einwände gegen Helmolds Darstellung.

<sup>95</sup> WUB II, Nr. 362

<sup>96</sup> UB Hildesheim I, Nr. 343. Weil die Urkunde K. Jordan (wie Anm. 59), Nr. 75 Volkwin nicht als Gefolgsmann des Herzogs ausweist, spricht sie nicht gegen seine Teilnahme an den Kampfhandlungen, wie dies F. Forwick (wie Anm. 2), S. 37 Anm. 75 glaubte. Überhaupt hat Forwick S. 37f. Schwierigkeiten, die verschiedenen Meldungen unterzubringen, weil er an der Auffassung festhält, die Beziehungen der Schwalenberger zu Heinrich seien gut gewesen.

<sup>97</sup> Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 197.

<sup>98</sup> Vgl. Stefan Weinfurter: Die Entmachtung Heinrichs des Löwen, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit: Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235, Bd. 2: Essays, S. 180-189, T. Kölzer (wie Anm. 57) und die dort genannte Literatur; A. Haverkamp (wie Anm. 28), S. 204ff.

<sup>99</sup> Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 199 vermutet darunter auch den Desenberg.

<sup>100</sup> Die Nachrichten darüber zusammengestellt in Lippische Regesten, Nr. 87 (zum Datum 1. August 1180). Vgl. auch F. Forwick (wie Anm. 2), S. 7.

<sup>101</sup> Dazu F. Forwick (wie Anm. 2), S. 7f. Ich würde mich mit von Dalwigk (wie Anm. 2), S. 200 für Widekind II. entscheiden, der dann mit den anderen Gefangenen erst 1181 freigelassen worden wäre. Das würde erklären, warum nicht er, sondern Widekind III. in Gelnhausen anwesend war. Forwick glaubt dagegen an Widekind III., muß dazu allerdings verschiedene Annahmen machen, die mich nicht überzeugen.

<sup>102</sup> MGH DD F. I, Nr. 795: „Widikindus de Waltecke“.

hältnis zum Königshaus hat seinen Ursprung wohl in der Teilnahme Widekinds II. am zweiten Italienzug Friedrichs I. Als aktivster Angehöriger der Familie erscheint in den folgenden Jahren Widekind III. Widekind II., der vermutlich nach 1191 gestorben ist<sup>103</sup>, tritt wohl wegen seines fortgeschrittenen Alters in den Hintergrund.

In den letzten Jahren Friedrichs I. finden sich Vertreter des Schwalenberger Grafenhauses in der Nähe der Sieger des Kampfes gegen Heinrich den Löwen. Am 1. Dezember 1181 bezeugte Widekind „*de Sualimberg*“ mit anderen vor dem Kaiser, daß die Burg Homburg rechtmäßig dem Bischof von Hildesheim gehöre.<sup>104</sup> Daneben findet man Vertreter des Grafenhauses recht häufig in Urkunden des Kölner Erzbischofes genannt.<sup>105</sup> Das Verhältnis zu Philipp von Heinsberg ist anfänglich noch von der gemeinsamen Parteinahme gegen Heinrich den Löwen geprägt. 1183/84 baute der Erzbischof die Burg Pymont auf angekauftem Grund im Gebiet der Schwalenberger, die er ihnen zur Hälfte zu Lehen auftrug.<sup>106</sup> Erst dadurch entstand eine Lehnbindung zwischen Köln und Schwalenberg, die aber recht schwach war. Zu diesem Zeitpunkt wurde Schwalenberg eindeutig als Reichsgrafschaft behandelt. Die Frage ob die Grafschaft vom Reich oder von den sächsischen Herzögen zu Lehen gehe, spielte offensichtlich keine Rolle.<sup>107</sup> Das lag nicht an der Schwäche des Erzstiftes, denn durch den Besitz von Pymont, Padberg und Medebach besaß es am Rande des Schwalenberger Einflußgebietes starke Stützpunkte.<sup>108</sup> Auch die Benennung Widekinds III., der sich Graf von Waldeck nannte<sup>109</sup>, hängt nicht damit zusammen, daß sich die Burg Waldeck in der Mainzer Diözese und damit außerhalb von Philipps Herzogtum befand, wie Bockshammer vermutete.<sup>110</sup> Es gab bis 1186 drei Grafen von Schwalenberg mit dem Namen Widekind, eine Unterscheidung war deshalb notwendig.<sup>111</sup> Bis 1187 finden sich einzelne Mitglieder des Grafenhauses jedes Jahr in den Urkunden des Erzbischofs.<sup>112</sup> Sie verfügen auch nach 1180 über die

<sup>103</sup> Vgl. F. Forwick (wie Anm. 2), S. 8, der 1186 annimmt; Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 198 nimmt 1188/89 an. Wichtige Überlegungen brachte in diesem Zusammenhang H. Krusy: Gab es Edelherrn von Alt-Sternberg?, in: Lippische Mitteilungen 54/1985, S. 143-148, bes. S. 147f. vor, dem ich hier folge.

<sup>104</sup> MGH DD F. I, Nr. 818.

<sup>105</sup> Für 1181 vgl. Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; 21), Bd. 2, bearb. v. R. Knipping. Bonn 1901, Nr. 1168: „*Widikindus de Walteke*“.

<sup>106</sup> Regesten Köln (wie Anm. 105), Nr. 1219 und 1221. Sehr ausführlich dazu H. Engel: Die Geschichte der Grafschaft Pymont von den Anfängen bis zum Jahre 1668. München 1972, S. 35ff.

<sup>107</sup> Zu Pymont F. Forwick (wie Anm. 2), S. 58. Forwick hat große Probleme mit dem Verhältnis zu Köln, weil er nicht erkennt, daß zu diesem Zeitpunkt noch eine Verbindung unter den Siegern von 1180/81 bestand, die sich gegenseitig stützten. Vgl. S. 58: „*Es läßt sich nämlich bis zum Aussterben der Familie im 14. Jahrhundert kein Anzeichen dafür finden, wer der Lehnherr der Grafschaft war.*“ Die Fixierung auf die formalrechtlichen Abhängigkeiten verwischt in diesem Fall eher die Zusammenhänge. Daher kann er auch nicht anders, als den Kölnern Schwäche zu unterstellen. Eine ähnliche Entwicklung zeigt wohl auch die Grafschaft Ravensberg, deren unabhängige Stellung ebenfalls auffällt, vgl. H. Rothert (wie Anm. 29), S. 188ff.

<sup>108</sup> Zu Padberg und Medebach vgl. U. Bockshammer (wie Anm. 21), S. 93; siehe auch H. Rothert (wie Anm. 29), S. 167f.

<sup>109</sup> WUB Add., Nr. 67 zum Jahr 1184: „*comite Widekindo de Waldecke*“.

<sup>110</sup> U. Bockshammer (wie Anm. 21), S. 95.

<sup>111</sup> C. Cramer (wie Anm. 7), S. 187 konstruiert aus der Benennung einen Gegensatz zu Köln. Zu diesem Zeitpunkt gab es auch noch keine klare Trennung des Grafenhauses in verschiedene Linien.

<sup>112</sup> Regesten Köln (wie Anm. 105), Nrr. 1256, 1280; LR 95.

Vogtei Herford als kölnisches Lehen und über das Geleit im Bistum Paderborn, das eigentlich dem Herzog zugestanden hätte.<sup>113</sup>

Nach 1187 fehlen die Schwalenberger plötzlich einige Jahre in den Kölner Urkunden.<sup>114</sup> Der Grund dafür kann nur in der Politik Philipps von Heinsberg liegen, der seit 1187 offen gegen Friedrich Barbarossa auftrat.<sup>115</sup> Mit dem Fernbleiben vom Kölner Hof bewiesen die Grafen erneut ihre staufische Grundhaltung. Als Friedrich I. Barbarossa 1189 zum 3. Kreuzzug aufbrach, wurde er auch von Widekind III. begleitet, der damit den so wichtigen persönlichen Kontakt aufrechterhielt.<sup>116</sup> Allerdings kehrten beide nicht zurück.

Friedrichs Nachfolger wurde sein bereits 1169 zum deutschen König gewählter Sohn Heinrich VI. In seiner kurzen Regierungszeit beschäftigte sich Heinrich VI. vor allem mit der Sicherung des sizilischen Erbes.<sup>117</sup> Mit dem zeitweise aus dem Exil zurückgekehrten Heinrich dem Löwen führte er einen Ausgleich herbei, hinterließ aber sonst im Norden Deutschlands kaum Spuren. Im Dezember 1193 entschied er einen Streit zwischen Hermann von Waldeck, dem Bruder Widekinds III., und dem Bischof von Paderborn in Frankfurt.<sup>118</sup> Der Schwalenberger hatte Ansprüche auf die Paderborner Vogtei erhoben, auf die sein Bruder vor dem Kreuzzug verzichtet hatte. Vielleicht erhoffte er sich von Heinrich VI. Unterstützung in seinem Fall. Dieser bestätigte aber die Rechte des Paderborner Bischofs. In diese Zeit fallen einerseits eine Ausdehnung der Waldecker Besitzungen auf Kosten Kölns<sup>119</sup>, andererseits erste wirtschaftliche Probleme der Schwalenberger.<sup>120</sup> Vielleicht wegen der Entfernung zum Königtum, Heinrich VI. befand sich seit Mai 1194 in Süditalien, finden wir die Schwalenberger wieder häufig als Zeugen in Kölner Urkunden.<sup>121</sup> Dies könnte aber auch mit dem neuen Kölner Erzbischof Adolf I. von Altena zusammenhängen, der seit November 1193 amtierte.<sup>122</sup> Die grundsätzliche Position der Familie hatte sich aber nicht verändert, denn seit Juli 1198 verschwinden die Grafen neuerlich aus den Kölner Zeugenreihen. Im gleichen Monat fand die Wahl des Welfen Ottos IV. zum deutschen König statt, unter anderem durch den Kölner Erzbischof. Die Grafen von Schwalenberg aber standen auf der Seite des Staufers Philipp von Schwa-

<sup>113</sup> Dazu F. Forwick (wie Anm. 2), S. 44 und 49f.

<sup>114</sup> Als Zeugen treten sie zum erstenmal wieder 1194 auf, Regesten Köln (wie Anm. 105), Nr. 1485.

<sup>115</sup> Zu Philipp von Heinsberg: O. Engels: Die Staufer (=Urban Taschenbücher; 154). Stuttgart; Berlin; Köln; Mainz 1984, S. 102f.; A. Haverkamp (wie Anm. 28), S. 207; H. Rothert (wie Anm. 29), S. 188ff.; P. Leidinger: 1180-1288, in: Köln Westfalen 1180-1980: Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser. Bd. 1: Beiträge. Lengerich 1980, S. 42-57. Die Opposition Philipps war territorialpolitisch begründet, was letztlich auch eine Folge des Jahres 1180 war, vgl. T. Kölzer (wie Anm. 57), S. 75f. Zur älteren Literatur vgl. H. Engel (wie Anm. 106), S. 32f.

<sup>116</sup> In der Urkunde WUB II, Nr. 490 erklärt Widekind seine Kreuznahme und regelt seine Abwesenheit und trifft Bestimmungen über sein Erbe. Vgl. Frhr. v. Dalwigk (wie Anm. 2), S. 210f.; F. Forwick (wie Anm. 2), S. 40f.; H. Rothert (wie Anm. 29), S. 191.

<sup>117</sup> Vgl. A. Haverkamp (wie Anm. 28), S. 208ff.

<sup>118</sup> WUB II, Nr. 527; vgl. B. Diestelkamp (Hrsg.): Urkundenregesten (wie Anm. 63), Nr. 557.

<sup>119</sup> U. Bockshammer (wie Anm. 21), S. 118.

<sup>120</sup> Vgl. die Auseinandersetzungen um den Fronhof Stapelage: WUB II, Nrr. 536 und 556; LR N.F. 1194.07.07 und 1196.00.00.

<sup>121</sup> Regesten Köln (wie Anm. 105), Nrr. 1488, 1491, 1507, 1508, 1548.

<sup>122</sup> H. Grote: Stammtafeln. Leipzig 1877, S. 494; K.-J. Matz: Regententabellen zur Weltgeschichte. München 1980, S. 303.

ben, der die Nachfolge des am 28. September 1197 verstorbenen Heinrich VI. antreten wollte.

## V.

Die Vorstellung, die Schwalenberger seien Anhänger der Welfen gewesen, ist auch von Bernd Ulrich Hucker übernommen worden<sup>123</sup>, obwohl er an anderer Stelle zugeben muß, daß über die Schwalenberger Grafen „keine einschlägigen Belege existieren“.<sup>124</sup> Dies gilt zunächst nur für den Teil des Grafenhauses, der auf der Oldenburg oder in Waldeck residierte. Etwas komplizierter liegen die Verhältnisse für Pymont.<sup>125</sup> Dort hatten die Söhne Widekinds II. ihren Sitz, wobei ihnen nur die halbe Burg zur Verfügung stand. Bis ins 13. Jahrhundert hinein residierten auch Kölner Dienstmannen auf der Burg. Ihre Verbindung zum Kölner Erzbischof war daher enger, als die der anderen Familienmitglieder. Im Jahre 1201 ist „*Godescalcus de Pirremunt*“, das ist Gottschalk I., Zeuge in einer Urkunde Ottos IV. für das Erzbistum Köln.<sup>126</sup> Im gleichen Jahr nahm er vermutlich auch an einem Feldzug Ottos teil.<sup>127</sup> Außerdem taucht „*Frathericus de Perremunt*“, Gottschalks Bruder, 1215 in einer Urkunde des Grafen von Wölpe in einer Reihe mit verschiedenen welfischen Anhängern auf.<sup>128</sup> Es gibt aber verschiedene Darstellungen und Auflistungen, in denen die Gefolgsleute Ottos genannt sind; Angehörige des Schwalenberger Grafenhauses - einschließlich der Pymonter - finden sich darin nirgends.<sup>129</sup> Man wird daher auch Gottschalk I. und Friedrich von Pymont nicht als Anhänger Ottos IV. beschreiben können. Allerdings scheinen sie durch die Lehnsbindung an Köln in ihrer Handlungsfreiheit etwas eingeschränkter gewesen zu sein als andere Familienmitglieder.<sup>130</sup> Das Fernbleiben vom Kölner Hof betrifft aber alle Schwalenberger Grafen. Ob es zu einer aktiven Parteinahme für Philipp von Schwaben kam, wissen wir nicht, wahrscheinlich ist es nicht. Denkbar wäre immerhin, daß die Schwalenberger den benachbarten Grafen Albert III. von Everstein unterstützten, der seit 1210 für die Staufer agitierte.<sup>131</sup>

Der Tod Philipps von Schwaben im Jahre 1208 brachte die Kandidatur Friedrichs II., Heinrichs VI. Sohn, der 1212 zum deutschen König gewählt wurde.<sup>132</sup> Im Kampf gegen

<sup>123</sup> B. U. Hucker: Kaiser Otto IV. (=MGH Schriften; 34). Hannover 1990, S. 414 nennt die Edelherren von Rheda, zur Lippe und die Grafen von Schwalenberg welfenfreundlich. Er weist dabei auf die Gründung der Zisterze Marienfeld 1185 hin. Man wird hier aber die Schwalenberger genau wie Bischof Hermann von Münster als Vermittler ansehen müssen. Vgl. zu Marienfeld und der Beteiligung Hermanns II. von Münster P. Leidinger: Die Gründung der Zisterzienser-Abtei Marienfeld 1185 und ihre Stifter, in: Westfälische Zeitschrift 135/1985, S. 181-238.

<sup>124</sup> B. U. Hucker (wie Anm. 123), S. 533.

<sup>125</sup> Zu Pymont insgesamt H. Engel (wie Anm. 106), dessen Arbeit aber erst mit dem Bau der Burg 1183/84 beginnt. Für die Geschichte des Hauses vor 1183 verweist er auf Forwick, vgl. S. 31 und S. 49.

<sup>126</sup> Regesten Köln (wie Anm. 105), Nr. 1596.

<sup>127</sup> H. Rothert (wie Anm. 29), S. 194. Zu diesem Feldzug vgl. B. U. Hucker (wie Anm. 123), S. 46ff.

<sup>128</sup> Calenberger UB V, Nr. 7; B. U. Hucker (wie Anm. 123), S. 519, bes. Anm. 285.

<sup>129</sup> Vgl. B. U. Hucker (wie Anm. 123), S. 508ff. und S. 687f., der die verschiedenen Darstellungen und Listen bringt.

<sup>130</sup> So auch H. Engel (wie Anm. 106), S. 54 und S. 65ff., der aber übersieht, daß sich nach Juli 1198 nur ein einziges Mal in der genannten Urkunde Kölner Regesten (wie Anm. 105), Nr. 1596 ein Schwalenberger in den Zeugenlisten Kölns findet.

<sup>131</sup> Zum Eversteiner vgl. B. U. Hucker (wie Anm. 123), S. 293f.

<sup>132</sup> Zum Gesamtzusammenhang A. Haverkamp (wie Anm. 28), S. 214ff.

den französischen König unterlag Otto IV. am 27. Juli 1214 bei Bouvines. Die Niederlage bewirkte den Zusammenbruch seines Königiums, so daß sich Friedrich II. im Juli 1215 in Aachen krönen lassen konnte.<sup>133</sup> Der allgemeine Übergang zu Friedrich, Otto IV. starb erst 1218, führte auch dazu, daß Volkwin IV. von Schwalenberg zwischen 1217 und 1219 wieder in Kölner Zeugenlisten erscheint, wo er das gesamte Grafenhaus vertrat.<sup>134</sup>

Die lange Regierungszeit Friedrichs II. brachte eine zunehmende Königsferne der Schwalenberger mit sich, obwohl sie Stauferanhänger blieben. Wie schon unter Heinrich VI. lag das Schwergewicht der staufischen Politik in Italien; zwischen 1220 und 1235 weilte Friedrich überhaupt nicht in Deutschland. Die Regentschaft für den erst zehnjährigen Sohn und 'rex romanorum' Heinrich (VII.) führte Engelbert von Berg, seit 1216 Erzbischof von Köln. Streitigkeiten mit Engelbert sind nicht überliefert und 1223 ist Volkwin IV., der bis 1228 Schwalenberg und Waldeck besaß, Zeuge in einer Urkunde Heinrichs (VII.) für Helmarshausen.<sup>135</sup> Die aufsehenerregendste Tat dieser Zeit war die Ermordung Engelberts durch den Grafen von Isenberg, hinter dem eine Verschwörung verschiedener westfälischer Bischöfe und Grafen stand. Eine Beteiligung der Schwalenberger an dieser Verschwörung, die schwer zu ihrer prostaufischen Haltung gepaßt hätte, konnte widerlegt werden. Die Grafen behielten nicht nur alle kölnischen Lehen, in den Urkunden ist auch nichts von einer Beteiligung der Schwalenberger an der Ermordung Engelberts zu spüren.<sup>136</sup>

Ungünstig für die Schwalenberger dürfte gewesen sein, daß Herzog Ludwig von Bayern als Nachfolger Engelberts zum Regenten ernannt wurde. Damit verlagerte sich die Königsmacht in Deutschland endgültig in den Süden. Auch die folgenden Auseinandersetzungen zwischen Heinrich (VII.) und Ludwig von Bayern haben Sachsen nicht erreicht. Nachdem Heinrich 1229 die Regierung selbst übernommen hatte, erhob er sich später gegen seinen Vater und wurde 1235 abgesetzt und gefangengenommen.<sup>137</sup> Sein Nachfolger wurde Konrad IV, dessen Interesse sich ebenfalls auf den Süden des Reiches richtete. In dieser Situation der zunehmenden Reichsferne Norddeutschlands mußte es allen dortigen Stauferanhängern schwerfallen, weiterhin für das staufische Königium einzutreten. Noch schwieriger wurde die Situation als Friedrich II. auf dem Konzil von Lyon am 17. Juli 1245 vom Papst für abgesetzt erklärt wurde.<sup>138</sup> Der Kölner Erzbischof Konrad von

<sup>133</sup> Ebd., S. 216; B. U. Hucker (wie Anm. 123), S. 303ff.

<sup>134</sup> Regesten Köln (wie Anm. 105), Bd. III, Nrr. 173, 240, 251.

<sup>135</sup> WUB IV, Nr. 117. Zu Volkwin IV. vgl. F. Forwick (wie Anm. 2), S. 9f.

<sup>136</sup> Ausführlicher dazu F. Forwick (wie Anm. 2), S. 9f. H. Rothert (wie Anm. 29), S. 199ff. rechnet die Schwalenberger fälschlich zu den Verschwörern, ebenso die LR, Nr. 176. Vgl. auch U. Bockshammer (wie Anm. 21), S. 119. Irrtümlich wurde eine Fehde der Schwalenberger mit dem Bischof von Paderborn 1227 mit der Ermordung Engelberts in Verbindung gebracht. Zu dieser Fehde F. Forwick (wie Anm. 2), S. 10ff.; C. Cramer (wie Anm. 7), S. 189. In diesen Zusammenhang gehört auch die Gründung des Klosters Burghagen (später Falkenhagen). Dazu: W. Gerking (Hrsg.): 750 Jahre Kloster Falkenhagen. (=Sonderveröffentlichungen des naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe; 49). Leopoldshöhe 1997, S. 10.; H.-P. Wehlt: Falkenhagen - Zisterzienserinnen, in: K. Hengst (Hrsg.): Westfälisches Klosterbuch T. 1. Ahlen-Mühlheim 1992, S. 299f.

<sup>137</sup> Vgl. A. Haverkamp (wie Anm. 28), S. 220ff.

<sup>138</sup> Zur Bedeutung dieses Aktes vgl. P. Moraw: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung: Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (=Propyläen Geschichte Deutschlands; 3). Ndr. Frankfurt/M.; Berlin 1989, S. 202f.

Hochstaden war schon 1239 auf die Seite des Papstes gewechselt. Im Mai 1246 wählten die Erzbischöfe von Köln und Mainz mit Zustimmung des Trierer Erzbischofs, Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, zum Gegenkönig.<sup>139</sup>

## VI.

Das Königtum Heinrich Raspes ist kaum zu bewerten, weil er nach nur neun Monaten ungekrönt starb. Heinrich Raspe selbst war im späteren Land Waldeck begütert.<sup>140</sup> Sein Herrschaftsbereich lag damit wesentlich näher am Einflußbereich der Schwalenberger. Zu einer Unterstützung durch die Grafen scheint es dennoch nicht gekommen zu sein.<sup>141</sup> Als 1247 Graf Wilhelm von Holland zum König gewählt wurde, änderte sich das Bild jedoch. Wohl um die verlorene Königsnähe wiederzufinden, schlossen sich die Schwalenberger Wilhelm an. Seit 1248 befand sich der Holländer im Rheinland, 1249 gelang ihm die Einnahme der Reichsstädte Kaiserswerth, Dortmund und Aachen.<sup>142</sup> Am 25. April 1248 befand sich „*Volcwinus comes de Swalwenb(er)c*“ im Lager vor Kaiserswerth.<sup>143</sup> Er steht hier in der Zeugenliste an erster Stelle, was einerseits die noch sehr geringe Anhängerschaft Wilhelms zeigt, andererseits aber auch die Bedeutung, die in der Parteinahme Volkwins gesehen wurde. Im gleichen Jahr ist er offenbar gestorben, da er danach nicht mehr erwähnt wird. Dafür erscheint 1250 unter den „*nobilis viri*“ ein „*de Waldeke*“.<sup>144</sup> Es handelt sich dabei um Adolf I., den Bruder Volkwins IV., der seit etwa 1228 die Burg Waldeck bewohnte und als Stammvater der Grafen und Fürsten von Waldeck gilt.<sup>145</sup> 1251 findet sich „*Adulphus de Waldek*“ im Lager bei Pleitzenhausen (südlich Koblenz).<sup>146</sup> Mit dem Tod Friedrichs II. am 13. Dezember 1250 und dem Abzug Konrads IV. nach Italien 1252 wurde Wilhelm von Holland von immer mehr Reichsständen als König anerkannt.

Der Schwalenberger Adolf I. von Waldeck erscheint in den Jahren nach 1250 als einer der engsten Vertrauten Wilhelms. Zwischen August 1251 und April 1252 ist er nur in zwei Urkunden Wilhelms, die eine Zeugenliste besitzen, nicht genannt.<sup>147</sup> Insgesamt bezeugt er zehn Urkunden des Königs in dieser Zeit.<sup>148</sup> Am 9. Mai 1252 ist Wilhelm von Holland sogar persönlich Gast auf Burg Waldeck, wo er eine Urkunde für das Kloster Bredelar, das im Waldeckischen begütert war, ausstellte.<sup>149</sup> Von dort aus zogen beide weiter nach Frankfurt, das sich Wilhelm jedoch erfolgreich widersetzte.<sup>150</sup> Schließlich

<sup>139</sup> Ebd., S. 206; A. Haverkamp (wie Anm. 28), S. 227.

<sup>140</sup> Vgl. U. Bockshammer (wie Anm. 21), S. 68, 238, 247, 250.

<sup>141</sup> Die Urkunde Lippische Regesten, Nr. 243, in der die Anhänger Heinrich Raspes erscheinen, ist eine Fälschung. Vgl. WUB IV, Nr. 367; H. Engel (wie Anm. 106), S. 75.

<sup>142</sup> A. Haverkamp (wie Anm. 28), S. 227.

<sup>143</sup> MGH DD Heinrici Rasponis et Wilhelmi de Hollandia, Nr. 26. Vgl. auch Nr. 56 vom 15. November 1248. Der Nr. 84 genannte „*Hainrico de Waldek*“ dürfte kein Schwalenberger sein, sondern zur edelfreien Familie von Waldegg (bei Wien) gehören.

<sup>144</sup> MGH DD Heinrici Rasponis et Wilhelmi de Hollandia, Nr. 136.

<sup>145</sup> Zu Adolf I. vgl. U. Bockshammer (wie Anm. 21), S. 120ff.; H. Rothert (wie Anm. 29), S. 223.

<sup>146</sup> MGH DD Heinrici Rasponis et Wilhelmi de Hollandia, Nr. 156.

<sup>147</sup> Das sind MGH DD Heinrici Rasponis et Wilhelmi de Hollandia, Nrr. 166 und 188.

<sup>148</sup> Ebd., Nrr. 156, 157, 158, 159, 160, 167, 173, 178, 185, 187.

<sup>149</sup> Ebd., Nr. 197. Zu Bredelar U. Bockshammer (wie Anm. 21), S. 57f.

<sup>150</sup> B. Diestelkamp (Hrsg.): Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts. Bd. 2: Die Zeit von Philipp von Schwaben bis Richard von Cornwall 1198-1272, bearb. v. E. Rotter

ernannte der König Adolf sogar am 21. März 1255 zu seinem Hofrichter<sup>151</sup>, ein Amt, das traditionell dem Kölner Erzbischof zugestanden hätte.<sup>152</sup> Seit 1238 war das Konrad von Hochstaden. Der Erzbischof geriet aber 1254 in Auseinandersetzungen mit Wilhelm und versuchte sogar, den König zu töten.<sup>153</sup> In Verbindung mit dem Rheinischen Städtebund unternahm es Adolf danach die königliche Gerichtsbarkeit zu erweitern.<sup>154</sup> Als königlicher Hofrichter tritt er zweimal in Erscheinung.<sup>155</sup> Am 10. August 1255 heißt es zu diesem Amt: „*Regalis aule iusticiarius prouincialis per Germaniam constitutus*“.<sup>156</sup>

Am 28. Januar 1256 wurde Wilhelm von Holland auf einem Feldzug von Friesen erschlagen. Damit endete die Bindung des Schwalenberger Grafenhauses an das deutsche Königtum. Zu den Habsburgern, ganz zu schweigen von Richard von Cornwall oder Alfons von Kastilien, gab es keine Kontakte mehr. Nachdem Adolf I. von Waldeck eine Position am Hofe erreicht hatte, die kein Schwalenberger zuvor besaß, kam es plötzlich zum völligen Abbruch der Beziehungen. Das hatte wohl weniger mit der Position Rudolfs von Habsburg, als mit der großen räumlichen Entfernung zum Königtum zu tun. Außerdem knüpfte Rudolf bewußt an staufische Traditionen an und sammelte die staufischen Reichsministerialen und die staufertreuen Dynasten wieder um sich<sup>157</sup>, zu denen sich die Schwalenberger durch ihre Parteinahme für Wilhelm von Holland nicht mehr unbedingt zählen konnten.

Mit dem Verlust der Königsnähe scheint auch das Ansehen der Familie langsam gesunken zu sein. Zwar gelangte Volkwin V. 1275 noch auf den Mindener Bischofsstuhl, Albert I. aber heiratete etwa zur gleichen Zeit Jutta von Rostorf aus einem Ministerialengeschlecht.<sup>158</sup> Auch die wirtschaftliche Situation, besonders der Hauptlinie, wurde offensichtlich immer schlechter. Seit 1268 häufen sich Veräußerungen in den Urkunden.<sup>159</sup>

## VII.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Stellung der Grafen von Schwalenberg wesentlich durch ihr Verhältnis zum Reich geprägt war. Die entscheidenden Positionen besetzten die Schwalenberger schon unter Lothar III. Seit dieser Zeit gehörten sie zu den führenden Geschlechtern in Westfalen und standen auf einer Stufe mit den west- und

(=Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich). Köln; Weimar; Wien 1994, Nr. 503.

<sup>151</sup> MGH Const. II, Nr. 372.

<sup>152</sup> Vgl. U. Bockshammer (wie Anm. 21), S. 121; C. Cramer (wie Anm. 7), S. 191.

<sup>153</sup> P. Moraw (wie Anm. 138), S. 209; H. Rothert (wie Anm. 29), S. 224. H. Engel (wie Anm. 106), S. 74ff. glaubte, daß die 1254/55 ausgebrochenen Kämpfe zwischen den Grafen von Pyrmont und Konrad von Hochstaden belegten, daß die Grafen noch zu Konrad IV. standen. Ich denke, die Grafen unterstützten ihren Verwandten Adolf von Waldeck und damit Wilhelm von Holland.

<sup>154</sup> Vgl. P. Moraw (wie Anm. 138), S. 206ff.

<sup>155</sup> B. Diestelkamp (Hrsg.): *Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts*. Bd. 2: Die Zeit von Philipp von Schwaben bis Richard von Cornwall 1198-1272, bearb. v. E. Rotter (=Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich). Köln; Weimar; Wien 1994, Nrr. 529, 532.

<sup>156</sup> Ebd., Nr. 532.

<sup>157</sup> Vgl. K.-F. Krieger: *Die Habsburger im Mittelalter: Von Rudolf I. bis Friedrich III.* (=Urban Taschenbücher; 452). Stuttgart; Berlin; Köln 1994, S. 22ff. und S. 71. Entscheidend war aber natürlich die Tatsache, daß Rudolf und seine Nachfolger Westfalen nicht mehr in ihre Politik einbezogen.

<sup>158</sup> Vgl. F. Forwick (wie Anm. 2), S. 13f.

<sup>159</sup> Ebd.

ostfälischen Reichsgrafen. Durch ihre frühe Abwendung von Heinrich dem Löwen konnten sie die einmal erreichte Machtposition sichern. Als Stauferanhänger konnte ihnen auch der am Ende des 12. Jahrhunderts übliche Verlust an Vogteirechten, zum Beispiel 1189 der Verlust der bedeutenden Vogtei über das Hochstift Paderborn, nichts anhaben. Es ist daher verständlich, daß die Grafen auch in den folgenden Jahrzehnten auf der Seite der staufischen Partei in Deutschland standen. Dies wird besonders deutlich durch ihr zeitweises Fernbleiben vom Kölner Hof. Auch die bekannte Reichsferne Westfalens wird erst unter Heinrich VI. und Friedrich II. wirklich deutlich. Unter den letzten Stauern konnten die Grafen jedoch keine nennenswerten Vorteile mehr aus ihrer stauferfreundlichen Haltung ziehen. Mit der Unterstützung Wilhelms von Holland gelang es Adolf von Waldeck noch einmal, die Beziehung zum Reich zu intensivieren. Der frühe Tod des Königs bedeutete einen großen Rückschlag für das Grafenhaus, das danach keine Königsnähe mehr aufbauen konnte.

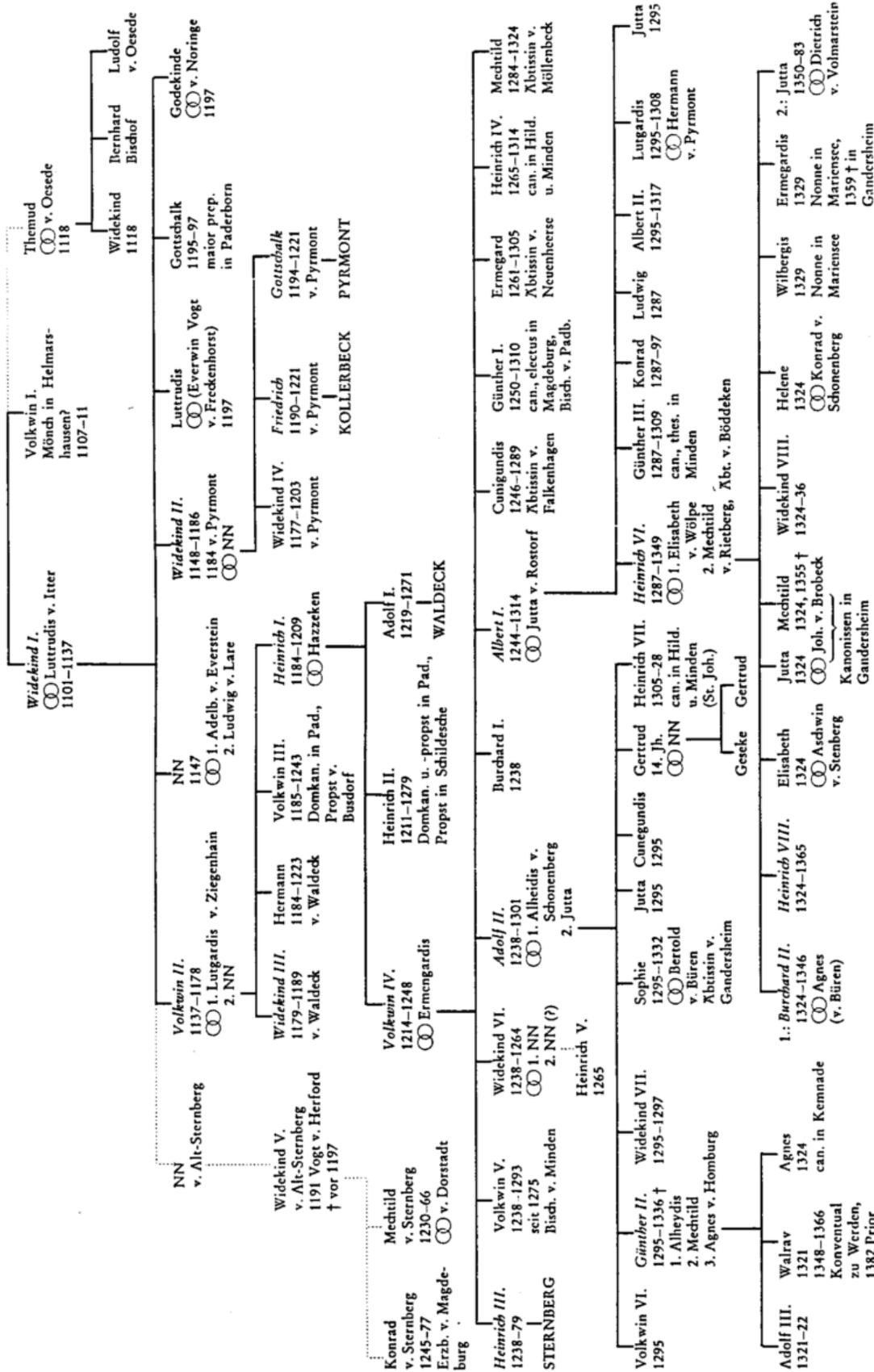
Auf- und Abstieg edelfreier und gräflicher Geschlechter sind in dieser Zeit noch sehr stark mit ihrer Stellung im Reich verbunden. Und obwohl die Streitigkeiten um Stapelage 1194/96 nicht gerade für wirtschaftliche Substanz sprechen<sup>160</sup>, erreichte das Grafenhaus gerade zu dieser Zeit die größte Unabhängigkeit. Unsere Untersuchung zeigt auch, daß die Stellung dynastischer Geschlechter im Hochmittelalter ständigen Schwankungen unterworfen ist (oder zumindest sein kann). Gerade diese Schwankungen übersieht Forwick wenn er nur nach den Lehnsabhängigkeiten und dem Heerschild der Grafen fragt. Die formalrechtliche Einordnung kann die tatsächliche Machtstellung des Grafenhauses nicht beschreiben. Daher gelingt es Forwick auch nicht, die Stellung der Schwalenberger adäquat zu fassen.<sup>161</sup> Die soziale Mobilität, die bekanntlich auch zum Abstieg edelfreier Geschlechter in die Ministerialität führen konnte<sup>162</sup>, darf wohl viel eher als Antrieb politischen Handelns im hohen Mittelalter gelten als die oft beschriebene Territorialpolitik.<sup>163</sup> Für das Spätmittelalter wird man dagegen den inneren Ausbau der Herrschaft betonen dürfen, der die Edelherrn zur Lippe befähigte, den größten Teil der Besitzungen der Grafen von Schwalenberg (-Sternberg) zu erwerben.

<sup>160</sup> Siehe oben Anm. 120; zur curtis Stapelage vgl. auch: L. Möller: Der Herrenhof (Curtis) Stapelage und sein Steinwerk, in: Lippische Mitteilungen 36/1967, S. 18-38.

<sup>161</sup> Es ist so gesehen nicht erstaunlich, daß die Ergebnisse F. Forwicks (wie Anm. 2), S. 57 nicht zur Heerschildordnung des Sachsenspiegels passen und er sich den vierten Heerschild, indem sich die Schwalenberger befinden, konstruieren muß. Um seine Probleme zu lösen, behauptet er, daß der vierte Heerschild im westfälisch-englischen Raum „in drei Stufen unterteilt war“.

<sup>162</sup> Vgl. das Beispiel der Edelherrn von Kollerbeck, einer weiteren Seitenlinie der Grafen von Pyrmont. O. Weerth: Die Edelherrn von Kollerbeck, in: Lippische Mitteilungen 8/1910, S. 193-205.

<sup>163</sup> Ein Beispiel ist das Kapitel IV bei U. Bockshammer (wie Anm. 21), S. 113ff.: Die territoriale Auseinandersetzung der Grafschaft Waldeck mit dem Erzstift Köln vom 12. bis 17. Jahrhundert, wo das Verhältnis Waldeck-Köln ohne entsprechende Berücksichtigung der Reichsgeschichte behandelt wird und außerdem im Titel angedeutet wird, es handele sich um eine historische Konstante über 500 Jahre.



Stammtafel der Grafen von Schwalenberg (Entwurf: F. Forwick)